



## Amtliche Bekanntmachungen

---

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

---

Nr. 34/2011

30. August 2011

### Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 29. August 2011 Seite 1816

Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 29. August 2011 Seite 1849

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 29. August 2011 Seite 1859

Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 29. August 2011 Seite 1888

---

### **Studienordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 29. August 2011**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 400) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

### Inhaltsübersicht

#### **Teil 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

#### **Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums**

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

#### **Teil 3: Durchführung des Studiums**

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium











































































































Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Master of Arts  
STUDIENABLAUFPLAN

<b>oder</b> Medienrecht/Medienpolitik 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL Referat und Präsentation		PL Hausarbeit	PL Klausur	
Ergänzungsbereich Medieninformatik				
Modul V.b1 (500070) Hauptseminar Informatik	150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) ASL Referat und Hausarbeit			150 AS / 5 LP
Aus den nachfolgend genannten Modulen sind zwei auszuwählen:				
Modul V.b2 (578050) Mediencodierung	150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü2) PL Klausur			150 AS / 5 LP
Modul V.b3 (578070) Medienergonomie	150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü2) PL Klausur			150 AS / 5 LP
Modul V.b4 (578130) Medienmanagement	150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü2) PL Klausur			150 AS / 5 LP
Modul V.b5 (578150) Medienprogrammierung	150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü2) PL Klausur			150 AS / 5 LP
Modul V.b6 (578170) Medienretrieval	150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü2) PL Klausur			150 AS / 5 LP
3. Vertiefungsmodule: Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodule ist eines auszuwählen.				
Modul VI.a Psychologie	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur		120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur	240 AS 4 LVS (V4/S0/Ü0) 2 PL Klausuren
<b>oder</b>				
Modul VI.b Germanistik	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL Klausur		120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL Klausur	240 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PVL Klausur PL Hausarbeit
<b>oder</b>				360 AS / 12 LP
				360 AS / 12 LP

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Master of Arts  
**STUDIENABLAUFPLAN**

<p>Modul VI.c Pädagogik</p>			<p>Einführung in die Erziehungswissenschaft 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p>	<p>Einführung in die Erwachsenenbildung und betriebliche Weiterbildung 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p> <p>Allgemeine Fachdidaktik 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p>	<p>360 AS / 12 LP</p>
<p><b>oder</b></p>			<p>Einführung in ausgewählte spezielle Soziologien 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p>	<p>Auswahl 2 aus 4 Vorlesungen: Bevölkerungs- und Migrationssoziologie <b>oder</b> Moderne Gesellschaften <b>oder</b> Soziologie des Raums <b>oder</b> Arbeits- und Industriosozologie 240 AS 4 LVS (V4/S0/Ü0) 2 PL Klausuren</p>	<p>360 AS / 12 LP</p>
<p>Modul VI.d Soziologie</p> <p><b>oder</b></p> <p>Modul VI.e Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz</p>			<p>Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p> <p>Interkulturelles Training 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur</p>	<p>120 AS Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit I 2 LVS (V2/S0/Ü0)</p> <p>Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit II 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL Klausur zu Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit I und II</p>	<p>360 AS / 12 LP</p>
<p>4. Modul Master-Arbeit:</p>					
<p>Modul VII Master-Arbeit</p>				<p>Kolloquium zur Masterarbeit 630 AS 2 LVS (V0/S0/K2) PL Masterarbeit</p>	<p>630 AS / 21 LP</p>

**Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Master of Arts  
STUDIENABLAUFPLAN**

Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl von V.a, V.I.a)	10 (11)	10	12	6	38 (39)
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl von V.a, V.I.a)	870	870	990	870	3600 AS/120 LP

PL PVL AS LP LVS ASL	Prüfungsleistung Prüfungsvorleistung Arbeitsstunden Leistungspunkte Lehrveranstaltungsstunden Anrechenbare Studienleistung	V S Ü T P	Vorlesung Seminar Übung Tutorium Praktikum	E K PR	Exkursion Kolloquium Projekt
-------------------------------------	---	-----------------------	--	--------------	------------------------------------

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Schwerpunktmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>I</b>
<b>Modulname</b>	<b>Kommunikation (MA)</b>
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Medienkommunikation
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> fundierte Auseinandersetzung mit sozial- und medienwissenschaftlichen Problembereichen hinsichtlich Kommunikation und Medienkultur, vertiefende Auseinandersetzung mit Charakteristik und Verfahren qualitativer Kommunikationsforschung und Medienanalyse, fundierte Fähigkeiten zur forschungspraktischen Anwendung entsprechender Methoden</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefung der Kenntnisse über Kommunikation und Interaktion mit Neuen Medien, fundierte Fähigkeit zur Reflexion medienkultureller Problembereiche, fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten empirischer qualitativer Kommunikationsforschung sowie Medienanalyse, die zur Durchführung eines Forschungsprojektes befähigen, Vertiefung der Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Konzeption und Durchführung eines Forschungsprojektes, Vertiefung der Moderations- und Medienkompetenz sowie Vertiefung von Präsentationstechniken</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar:</p> <p>S: Methoden der qualitativen Kommunikationsforschung (2 LVS)  S: Forschungsprojekt (2 LVS)  S: Kommunikation und Medienkultur (2 LVS)</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je 45-minütige Präsentation und 45-minütige Moderation zu jedem der drei Seminare</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zu einem der drei Seminare</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Schwerpunktmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>II</b>
<b>Modulname</b>	<b>Bildwissenschaft (MA)</b>
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Philosophie mit dem Schwerpunkt Kognitionswissenschaften
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse insbesondere der philosophischen Aspekte in den Bereichen Medientheorie, Semiotik sowie Bild- und Kognitionswissenschaft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul befähigt die Studierenden, Zusammenhänge zwischen medialen und kognitiven Strukturen zu erkennen, menschliche Erkenntnisleistungen differenziert zu analysieren und auf dieser Grundlage die Leistungen anderer kognitiver Systeme zu beurteilen sowie die Bedeutung spezifischer Medien innerhalb der gegenwärtigen Informations- und Wissensgesellschaft zu bestimmen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar:</p> <p>S: Kognition und Emotion (2 LVS)  S: Semiotik (2 LVS)  S: Bildphilosophie (2 LVS)</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 45-minütige Präsentation, 45-minütige Moderation und schriftliche Ausarbeitung (Umfang 5 Seiten) jeweils zu einem Thema des Seminars Kognition und Emotion und zu einem Thema des Seminars Semiotik</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zu einem Thema des Seminars Bildphilosophie</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Master of Arts**

**Schwerpunktmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>III</b>
<b>Modulname</b>	<b>Lehr-Lernmedien (MA)</b>
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Pädagogik des E-Learning und der Neuen Medien
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung von vertieftem Wissen in den Bereichen Instruktionspsychologie, Wissenserwerb mit Neuen Medien und Medienpädagogik</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen und Anwendungskompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Instruktionsdesign und Mediendidaktik</li> <li>• Gestaltung und Evaluation von Lehr-Lernmedien</li> <li>• Empirische Medienforschung und Medienwirkungsforschung, Vertiefung der Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Konzeption und Durchführung eines Projektes, Vertiefung der Moderations- und Medienkompetenz sowie Vertiefung von Präsentationstechniken</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar:</p> <p>S: Wissenserwerb und Motivation (2 LVS)</p> <p>S: Instruktionspsychologie (2 LVS)</p> <p>S: Medienpädagogik und Mediendidaktik (2 LVS)</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je 45-minütige Präsentation und 45-minütige Moderation zu jedem der drei Seminare</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zu einem der drei Seminare</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Schwerpunktmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>IV</b>										
<b>Modulname</b>	<b>Medienpsychologie (MA)</b>										
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Mediennutzung (Medienpsychologie/Mediensoziologie)										
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung von vertieftem Wissen über die psychologischen Grundlagen der Mediennutzung und Medienwirkung, Vertiefung der Kenntnisse im Bereich interner und externer Repräsentationssysteme</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von erweiterten Kenntnissen und Anwendungskompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Medien als Repräsentationssysteme</li> <li>• Kognition und Emotion</li> <li>• Sozialpsychologische Grundlagen</li> <li>• Kinder/Jugendliche und Medien,</li> </ul> <p>Vertiefung der Fähigkeit zur Teamarbeit sowie zur Konzeption und Durchführung eines teambasierten Forschungsprojektes, Vertiefung der Moderations- und Medienkompetenz</p>										
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar: Aus zwei Angeboten sind drei Seminare wie folgt auszuwählen: Es sind aus jedem Angebot jeweils ein Seminar und ein weiteres Seminar aus Angebot 1 <b>oder</b> Angebot 2 zu wählen.</p> <p><u>Angebot 1:</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>S: Medienpsychologie</td> <td style="text-align: right;">(2 LVS)</td> </tr> <tr> <td>S: Interne und externe Repräsentationen</td> <td style="text-align: right;">(2 LVS)</td> </tr> </table> <p><u>Angebot 2:</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>S: Kognition</td> <td style="text-align: right;">(2 LVS)</td> </tr> <tr> <td>S: Emotion</td> <td style="text-align: right;">(2 LVS)</td> </tr> <tr> <td>S: Medienkompetenz</td> <td style="text-align: right;">(2 LVS)</td> </tr> </table>	S: Medienpsychologie	(2 LVS)	S: Interne und externe Repräsentationen	(2 LVS)	S: Kognition	(2 LVS)	S: Emotion	(2 LVS)	S: Medienkompetenz	(2 LVS)
S: Medienpsychologie	(2 LVS)										
S: Interne und externe Repräsentationen	(2 LVS)										
S: Kognition	(2 LVS)										
S: Emotion	(2 LVS)										
S: Medienkompetenz	(2 LVS)										
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine										
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---										
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütiges Referat mit Präsentation zu einem gewählten Seminar aus Angebot 1 oder 2</li> </ul>										
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zu einem gewählten Seminar aus Angebot 1</li> <li>• Hausarbeit (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zu einem gewählten Seminar aus Angebot 2</li> </ul>										

---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss  
Master of Arts**

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 18 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Hausarbeit zu einem gewählten Seminar aus Angebot 1, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich</li><li>• Hausarbeit zu einem gewählten Seminar aus Angebot 2, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich</li></ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.



**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>V.a</b>
<b>Modulname</b>	<b>Wirtschaft, Marketing und Medienrecht</b>
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur BWL V - Organisation und Arbeitswissenschaft Professur BWL II - Marketing und Handelsbetriebslehre Professur Jura I - Öffentliches Recht und Öffentliches Wirtschaftsrecht
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<u>Inhalte</u> : Vermittlung von vertieften Kenntnissen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensführung und Marketing, sowie Medienrecht  <u>Qualifikationsziele</u> : Erwerb von vertieften Kenntnissen und Fertigkeiten zu betriebswirtschaftlichen und medienrechtlichen Phänomenen in unterschiedlichen Zusammenhängen sowie zu Fragen des Marketing
<b>Lehrformen</b>	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar: S: Organisation und Personal (BWL II-c) (2 LVS)  V: Recht der Information und Kommunikation II (2 LVS) Ü: Recht der Information und Kommunikation II (1 LVS) <b>oder anstelle der Vorlesung und Übung</b> S: Medienrecht/Medienpolitik (2 LVS)  V: Marketingmanagement (2 LVS) <b>oder</b> V: Marketinginstrumente (2 LVS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Modul X: Wirtschaft, Marketing und Medienrecht im Bachelorstudiengang Medienkommunikation
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung für die Prüfungsleistung zu Organisation und Personal (BWL II-c) (mehrfach wiederholbar): <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20-minütiges Referat im Seminar Organisation und Personal (BWL II-c)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen entsprechend der Wahl der Lehrveranstaltungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zu Organisation und Personal (BWL II-c)</li> <li>• 90-minütige Klausur zu Recht der Information und Kommunikation II <b>oder</b> 30-minütiges Referat und Präsentation zu Medienrecht/Medienpolitik</li> <li>• 60-minütige Klausur zu Marketingmanagement <b>oder</b> zu Marketinginstrumente</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss  
Master of Arts**

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Hausarbeit zu Organisation und Personal (BWL II-c), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich</li><li>• Klausur zu Recht der Information und Kommunikation II. Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich <b>oder</b> Referat und Präsentation zu Medienrecht/Medienpolitik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich</li><li>• Klausur zu Marketingmanagement <b>oder</b> zu Marketinginstrumente, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich</li></ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>V.b1 (500070)</b>
<b>Modulname</b>	<b>Hauptseminar Informatik</b>
<b>Modulverantwortlich</b>	Studiendekan der Fakultät für Informatik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Hier werden zu einem vorgegebenen Problemfeld selbständig Einzelaspekte identifiziert und bearbeitet. Das Seminar wird zu den Säulen des Studiengangs angeboten. Die Studierenden erarbeiten eigenständig ein Thema, stellen es in einer Präsentation zur Diskussion und verfassen anschließend eine Seminararbeit, welche den Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit entspricht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden werden in die selbständige Bearbeitung forschungsrelevanter Probleme eingeführt.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Hauptseminar in der Informatik (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Kenntnisse der Informatik
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Verwendbar für Studiengänge mit Informatikanteil
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbaren Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 45-minütiges Referat im Hauptseminar und Hausarbeit (Umfang ca. 8-15 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen)</li> </ul> <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>V.b2 (578050)</b>
<b>Modulname</b>	<b>Mediencodierung</b>
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Medieninformatik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Es werden zentrale Aspekte der Codierung medialer Daten besprochen. Kompressionstechniken, Dateiformate, Streamingverfahren stehen im Mittelpunkt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten ein tiefes Verständnis über die Theorien, Konzepte, Methoden, Techniken und Wirkungsweisen der Medien.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Mediencodierung (2 LVS)</li> <li>• Ü: Mediencodierung (2 LVS)</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache angeboten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Technische Grundkenntnisse von Medien
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengänge der Fakultät für Informatik Masterstudiengang Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler Verwendbar für Studiengänge mit Informatikanteil
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Mediencodierung</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>V.b3 (578070)</b>
<b>Modulname</b>	<b>Medienergonomie</b>
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Medieninformatik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Die Medienergonomie behandelt Interaktionsmöglichkeiten zwischen Mensch und Computer insbesondere bei multimedialen Inhalten. Ziel ist eine benutzergerechte Gestaltung von Benutzungsoberflächen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten ein tiefes Verständnis über die Theorien, Konzepte, Methoden, Techniken und Wirkungsweisen der Medien.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Medienergonomie (2 LVS)</li> <li>• Ü: Medienergonomie (2 LVS)</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache angeboten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Technische Grundkenntnisse von Medien
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengänge der Fakultät für Informatik Masterstudiengang Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler Verwendbar für Studiengänge mit Informatikanteil
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Medienergonomie</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>V.b4 (578130)</b>
<b>Modulname</b>	<b>Medienmanagement</b>
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Medieninformatik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt ein in die unternehmerische Realität des Medieneinsatzes. Themen sind elektronische Märkte, Medienrecht, Open Access und Intellectual Property.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten ein tiefes Verständnis über Anwendungsbereiche der Techniken der Medieninformatik.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Medienmanagement (2 LVS)</li> <li>• Ü: Medienmanagement (2 LVS)</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache angeboten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Bachelorstudiengänge der Fakultät für Informatik  Masterstudiengang Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler  Verwendbar für Studiengänge mit Informatikanteil</p>
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Medienmanagement</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>V.b5 (578150)</b>
<b>Modulname</b>	<b>Medienprogrammierung</b>
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Medieninformatik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Auf der Basis der Programmiersprache Java werden verschiedenste Aspekte der Programmierung multimedialer Inhalte besprochen wie Graphikprogrammierung, Bildmanipulation, Video-Audiostreaming, Telephonie, etc.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten ein tiefes Verständnis über die Theorien, Konzepte, Methoden, Techniken und Wirkungsweisen der Medien.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Medienprogrammierung (2 LVS)</li> <li>• Ü: Medienprogrammierung (2 LVS)</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache angeboten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Technische Grundkenntnisse von Medien, Grundkenntnisse der Programmierung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengänge der Fakultät für Informatik Masterstudiengang Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler Verwendbar für Studiengänge mit Informatikanteil
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Medienprogrammierung</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>V.b6 (578170)</b>
<b>Modulname</b>	<b>Medienretrieval</b>
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Medieninformatik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Medienretrieval beschäftigt sich mit der Suche in multimedialen Datenbeständen. Der vorhergehende Besuch der Veranstaltung Information Retrieval I wird empfohlen, ist aber nicht notwendig.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten ein tiefes Verständnis über die Theorien, Konzepte, Methoden, Techniken und Wirkungsweisen der Medien.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Medienretrieval (2 LVS)</li> <li>• Ü: Medienretrieval (2 LVS)</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache angeboten werden.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Technische Grundkenntnisse von Medien
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengänge der Fakultät für Informatik Masterstudiengang Informatik für Geistes- und Sozialwissenschaftler Verwendbar für Studiengänge mit Informatikanteil
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zu Medienretrieval</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.



**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Master of Arts**

**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>VI.a</b>
<b>Modulname</b>	<b>Psychologie</b>
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Institut für Psychologie bietet Lehrveranstaltungen für Studierende nicht-psychologischer Fächer zu folgenden Rahmenthemen an: Motivationspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Kognition I und Kognition II, Sozialpsychologie, Organisationspsychologie und Arbeitspsychologie. Damit ist es möglich, wesentliche Arbeitsgebiete der modernen Psychologie kennen zu lernen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Für an diesem Ergänzungsmodul interessierte Studierende der Medienkommunikation geht es einerseits darum, grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten Teilgebiete und Berufsfelder sowie eine methodische Orientierung des Faches Psychologie zu erhalten, und andererseits darum, sie mit den auch in der medien- und kommunikationswissenschaftlichen Ausbildung wirkenden psychologischen Fundierungen zu verbinden.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung: Aus dem folgenden Angebot sind drei Vorlesungen auszuwählen:</p> <p>V: Einführung in die Motivationspsychologie (2 LVS)  V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (2 LVS)  V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS)  V: Kognition I (2 LVS)  V: Kognition II (2 LVS)  V: Einführung in die Sozialpsychologie (2 LVS)  V: Einführung in die Organisationspsychologie (2 LVS)  V: Einführung in die Arbeitspsychologie (2 LVS)</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je eine 90-minütige Klausur zu jeder der drei gewählten Vorlesungen</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Noten der Prüfungsleistungen gehen jeweils mit der Gewichtung 1 in die Modulnote ein.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss  
Master of Arts**

**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>VI.b</b>
<b>Modulname</b>	<b>Germanistik</b>
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Germanistik als Wissenschaft von der deutschen Sprache, Literatur und Kultur (sowie ihrer Geschichte) im europäischen Kontext einer industriellen Wissensgesellschaft und Medienwelt kann einen zentralen und nach vielen Seiten hin impulsgebenden Bereich darstellen. An der Technischen Universität Chemnitz beschäftigt sich die Germanistik mit der Erforschung und Vermittlung von sprachlich-kommunikativen und literarisch-kulturellen Inhalten in ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in den Teilgebieten Sprachwissenschaft, Mediävistik, Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache. Die Gegenstände leisten einen Beitrag zum qualifizierten Umgang mit Sprache und Literatur. Es wird die Voraussetzung für eine kritische Förderung der Reflexionsfähigkeit bezüglich kommunikativer und literarischer Abläufe geschaffen, auf eine grundlegende Methodenkompetenz gezielt und somit am Aufbau einer (meta) kommunikativen Schlüsselqualifikation gearbeitet.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar:</p> <p>Aus folgenden sechs Vorlesungen sind zwei Vorlesungen aus unterschiedlichen Fachteilgebieten auszuwählen:</p> <p>V: Sprachwissenschaft - <i>Sprachsystem/Strukturaspekte</i> (2 LVS)  V: Sprachwissenschaft - <i>Kommunikation/Gebrauchsaspekte</i> (2 LVS)  V: Mediävistik - <i>Aspekte mediävistischer Forschung</i> (2 LVS)  V: Literaturwissenschaft - <i>Aspekte Literaturwissenschaft</i> (2 LVS)  V: Literaturwissenschaft - <i>Antike und europäische Literatur</i> (2 LVS)  V: Deutsch als Fremdsprache - <i>Einführung in Deutsch als Fremdsprache und Zweitsprache</i> (2 LVS)</p> <p>Aus nachfolgenden Seminaren ist ein Seminar aus einem Fachteilgebiet, in dem zuvor eine Vorlesung besucht wurde, zu belegen:</p> <p>S: Sprachwissenschaft - <i>Kommunikation</i> (2 LVS)  S: Sprachwissenschaft - <i>Gebrauchsaspekte</i> (2 LVS)  S: Sprachwissenschaft - <i>Theorien, Modelle, Methoden</i> (2 LVS)  S: Sprachwissenschaft - <i>Strukturaspekte</i> (2 LVS)  S: Mediävistik - <i>Sprachgeschichte</i> (2 LVS)  S: Literaturwissenschaft - <i>Autor, Werk, Epoche</i> (2 LVS)  S: Literaturwissenschaft - <i>Literaturgeschichte und Gattungspoetik</i> (2 LVS)  S: Deutsch als Fremdsprache - <i>Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache</i> (2 LVS)</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss  
Master of Arts**

<b>Modulprüfung</b>	Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): <ul style="list-style-type: none"><li>• je eine 90-minütige Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen</li></ul> Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"><li>• Hausarbeit (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum gewählten Seminar</li></ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>VI.c</b>
<b>Modulname</b>	<b>Pädagogik</b>
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die Erziehungswissenschaft, in die Erwachsenenbildung und betriebliche Weiterbildung; Grundlagen der Fachdidaktik</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Grundlegende Kenntnisse zum Verständnis der Erziehungswissenschaft sowie ein Überblickswissen über die wichtigsten pädagogischen Grundbegriffe unter besonderer Berücksichtigung des Lernens Erwachsener</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung:</p> <p>V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS)</p> <p>V: Einführung in die Erwachsenenbildung und betriebliche Weiterbildung (2 LVS)</p> <p>V: Allgemeine Fachdidaktik (2 LVS)</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je eine 90-minütige Klausur zu den drei Vorlesungen</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen jeweils mit der Gewichtung 1 in die Modulnote ein.</p> <p>Das Bestehen jeder der drei Prüfungsleistungen ist erforderlich.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss  
Master of Arts**

**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>VI.d</b>
<b>Modulname</b>	<b>Soziologie</b>
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Technik- und Industriesoziologie
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<u>Inhalte:</u> Grundlagen der Soziologie sowie Einführung in ausgewählte spezielle Soziologien  <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse aus der Soziologie
<b>Lehrformen</b>	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung: V: Einführung in ausgewählte spezielle Soziologien (2 LVS)  Zusätzlich sind zwei der folgenden vier Vorlesungen zu wählen: V: Bevölkerungs- und Migrationssoziologie (2 LVS) V: Moderne Gesellschaften (2 LVS) V: Soziologie des Raums (2 LVS) V: Arbeits- und Industriesoziologie (2 LVS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zu Einführung in ausgewählte spezielle Soziologien</li> <li>• je eine 90-minütige Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen jeweils mit der Gewichtung 1 in die Modulnote ein.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Master of Arts**

**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>VI.e</b>
<b>Modulname</b>	<b>Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz</b>
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Interkulturelle Kommunikation, Juniorprofessur Interkulturelles Training: Schwerpunkt Austausch erfahrung und internationale Beziehungen
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Relevanz interkultureller Kommunikation in multikulturellen Gesellschaften und transnationalen Beziehungen (unter Bedingungen der Globalisierung); Klärung von theoretischen Grundbegriffen wie „Kultur“, „Interkulturalität“, „Kommunikation“, „Kompetenz“; exemplarische Einsichten in Forschungs- und Praxisfelder wie z. B.:</p> <p>interkulturelle Kommunikation/Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Arbeitswelt von international operierenden Fach- und Führungskräften</li> <li>• in Behörden und Institutionen wie z. B. Kindergarten, Schule, Hochschule und andere Bildungs- und Erziehungseinrichtungen; Sozialämter; Polizei, Militär; Verwaltungsbehörden; Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (Medizin, Psychiatrie, psychologische Beratung und Therapie), etc.</li> <li>• in der Entwicklungshilfe</li> <li>• bei Einsätzen in Krisengebieten</li> <li>• im Auslandsstudium</li> <li>• im Tourismus</li> <li>• in bikulturellen Ehen und Partnerschaften, usw.;</li> </ul> <p>Vermittlung von exemplarischen länderspezifischen Kenntnissen, methodischen Ansätzen bei der Erforschung interkultureller Kommunikation, von Kenntnissen über die Förderung interkultureller Kompetenz in interkulturellen Trainings (Typen, Konzeption und Evaluation interkultureller Trainings) sowie verwandten Qualifizierungsmaßnahmen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aneignung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der interkulturellen Kommunikation und Kompetenz (theoretische Grundbegriffe und Modelle, exemplarische empirische Befunde, Forschungsmethoden, Anwendungsbereiche, Qualifizierungs-/Trainingsverfahren); Beitrag zur Qualifizierung von Universitätsabsolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur interkulturellen Kommunikation/Kooperation in multikulturellen Gesellschaften und den internationalen Praxisfeldern einer globalisierten Welt; Förderung von kulturbezogener Differenzsensibilität, von Methoden- und Reflexionskompetenz im Sinne einer (meta-)kommunikativen Schlüsselqualifikation („soft skill“ in kulturell komplex strukturierten Berufsfeldern)</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung:</p> <p>V: Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz [mit Tutorium] (2 LVS)</p> <p>V: Interkulturelles Training: Qualifizierungsbedarf und Qualifizierungsmaßnahmen in verschiedenen Kontexten [mit Tutorium] (2 LVS)</p> <p>V: Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit: Historische und systematische Vorlesungen zur Geschichte der europäischen Wissenschaften I (2 LVS)</p> <p>V: Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit: Historische und systematische Vorlesungen zur Geschichte der europäischen Wissenschaften II (2 LVS)</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss  
Master of Arts**

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Klausur zur Vorlesung Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz</li> <li>• 60-minütige Klausur zur Vorlesung Interkulturelles Training: Qualifizierungsbedarf und Qualifizierungsmaßnahmen in verschiedenen Kontexten</li> <li>• 60-minütige Klausur zu den Vorlesungen Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit: Historische und systematische Vorlesungen zur Geschichte der europäischen Wissenschaften I und II</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Noten der drei Prüfungsleistungen gehen jeweils mit der Gewichtung 1 in die Modulnote ein.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss  
Master of Arts**
**Modul Master-Arbeit**

<b>Modulnummer</b>	<b>VII</b>
<b>Modulname</b>	<b>Master-Arbeit</b>
<b>Modulverantwortlich</b>	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medienforschung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Anwendung vertiefter fachspezifischer oder fachübergreifender, in den Modulen I bis VI erworbener Kenntnisse sowie Umsetzung methodischer Fertigkeiten in Form einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Themenbezogen können Masterarbeiten in den Themen der Module I bis IV angefertigt werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Anwendung vertiefter Kenntnisse bei der selbständigen Lösung eines fachspezifischen oder fachübergreifenden Problems auf der Basis wissenschaftlicher Methoden in einer vorgegebenen Frist</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium:</p> <p>K: Kolloquium zur Masterarbeit (2 LVS)</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Masterarbeit (Umfang ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit 23 Wochen)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 21 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 630 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.























Modul VI.e                    Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz, 12 LP  
(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 3

4. Modul Master-Arbeit:

Modul VII                    Master-Arbeit, 21 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 15

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsvorleistungen festgelegt.

### **§ 26**

#### **Bearbeitungszeit der Masterarbeit**

(1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 23 Wochen.

(2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen verlängern.

(3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.

### **§ 27**

#### **Hochschulgrad**

Ist die Masterprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Master of Arts (M.A.)“.

### **Teil 3**

#### **Schlussbestimmungen**

### **§ 28**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2011/2012 Immatrikulierten.

Für die vor dem Wintersemester 2011/2012 im Masterstudiengang Medienkommunikation immatrikulierten Studierenden gilt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. Februar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2/2007, S. 77), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2010, S. 828), fort.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 13. Juli 2011, des Senates vom 14. Juni 2011 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 24. August 2011.

Chemnitz, den 29. August 2011

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes